

Betreff: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2018

Beschlussentwurf: Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2018 fest. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtgewinn in Höhe von 4.185,57 € aus. Der Gewinn ist auf das Jahr 2019 vorzutragen.

Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

Jahresgewinn Bauhof/Gärtnerei	46.363,52 €
Jahresverlust Krematorium	42.177,95 €

Begründung: Gemäß Betriebssatzung wurde durch den Steuerberater sb+p Strecker • Berger + Partner mbB der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und mit Bestätigungsvermerk vom 24. Juni 2019 versehen.
Die Prüfung durch die AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3 in 34117 Kassel, wurde ohne Einwendungen abgeschlossen und mit dem Bestätigungsvermerk vom 23. Dezember 2019 versehen.
Gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung ist der Stadtrat zuständig für die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.

Betreff: Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei

Beschlussentwurf: Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2018.

Begründung: Gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung ist der Stadtrat für die Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung zuständig. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch die Steuerberatungsgesellschaft sb+p Strecker • Berger + Partner mbB wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Juni 2019 abgeschlossen.

Mit dem Prüfbericht der AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3 in 34117 Kassel, Bestätigungsvermerk vom 23. Dezember 2019, welcher ohne Einwendungen versehen war, steht der Entlastung der Werkleitung nichts entgegen.

Anlage: Prüfbericht der AKR Akzent Revisions GmbH mit Bestätigungsvermerk vom 23. Dezember 2019